

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 525/2005					
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>			☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich					
☐	Nichtöffentlich					
Beschlussvorlage						
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)				
Jugendhilfeausschuss	22.11.2005	Beratung				
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	08.12.2005	Beratung				
Rat	13.12.2005	Entscheidung				

Tagesordnungspunkt

Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund über die Förderung einer Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Beschlussvorschlag:

@->

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigelegte Vereinbarung abzuschließen.

In die Vereinbarung ist zuvor aufzunehmen, dass die Förderung in 2007 nur vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel zugesagt werden kann.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. (DKSB) ist ein gemeinnütziger Verein, der politisch und konfessionell ungebunden ist. Er ist als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Bereits seit 1989 erhält der Deutsche Kinderschutzbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V. einen Personalkostenzuschuss für sein Präventionsangebot. Die Finanzierung der Vollzeitstelle erfolgt in erheblichem Umfang über Eigenmittel (einschl. Spenden) sowie über Fördermittel der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath, Rösrath sowie des Jugendamtes für Burscheid, Kürten und Odenthal. Die laufende Vereinbarung für die Förderung der Vollzeitstelle vom 02.12.2004 läuft zum 31.12. dieses Jahres aus, so dass über die weitere Förderung zu entscheiden ist.

Die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch bietet bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, sei es bei sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung und Misshandlung eine Anlaufstelle mit qualifizierter Begleitung und Koordinierungsfunktion in Einzelfällen, sowie Fach- und Präventionsveranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Präventions- und Anlaufstelle ist eingebunden in das Hilfesystem der fördernden Jugendämter. Sie ist für Kontaktpersonen und Betroffene „Wegbegleiter“ zu weiterreichenden Hilfsangeboten. Über die Arbeit der Präventions- und Anlaufstelle informiert der Erfahrungsbericht aus dem Jahre 2004, der als Anlage beigelegt ist.

Aus dem ebenfalls in der Anlage beigelegten Entwurf für eine Vereinbarung zur Förderung der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Jungen und Mädchen insbesondere bei sexuellem Missbrauch geht hervor, dass für dieses Angebot mit Kosten in Höhe von 74.100 € p. a. zu rechnen ist. Die darin enthaltenen Sachkosten einschl. Overhead-, Fortbildungs- und Supervisionskosten in Höhe von geschätzten 17.100 € trägt der DKSB alleine. Von den verbleibenden ca. 57.000 € Personalkosten trägt der DKSB 30.000 €, so dass seitens der fördernden Jugendämter ein Zuschuss von 27.000 € erforderlich ist. Der Zuschussbetrag ist als Festbetrag gedacht, an dem sich die beteiligten Jugendämter entsprechend der Einwohnerzahl beteiligen. Die Stadt Bergisch Gladbach müsste demnach in den Jahren 2006 und 2007 im Haushalt jeweils einen **Zuschuss von 11.880 €** zur Verfügung stellen.

Bei der Präventionsarbeit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe dem Grunde nach, die jedoch bezüglich der Höhe des finanziellen Engagements der Stadt nicht festgelegt ist. Der Bürgermeister hält es für dringend geboten, dass diese Stelle weiterhin bei einem nicht-staatlichen Träger angebonden ist und hält es für eine außerordentliche Leistung des Trägers, über 63 % der Kosten selbst zu tragen. Durch die Zusammenarbeit zwischen den umliegenden Jugendämtern des Rheinisch-Bergischen Kreises ergibt sich die für alle Beteiligten günstige Finanzierungslage, durch die sich für Bergisch Gladbach der Zuschussbetrag auf 11.880 € p.a. begrenzt. Dafür erhält die Zielgruppe ein umfassendes qualifiziertes Angebot, das in diesem Umfang ansonsten nicht vorgehalten werden könnte.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2006 sind in Haushaltsstelle 1.470.718.3.3 Personalkostenzuschüsse sonstige Verbände insgesamt 115.600€ vorgesehen, von denen der Zuschussbetrag von 11.880 € gezahlt werden könnte. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung sind die Mittel berücksichtigt. Da für 2007 noch kein Haushalt verabschiedet ist, muss in die Vereinbarung mit dem DKSB aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Formulierung eingefügt werden, die die Förderung unter Vorbehalt stellt.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	11.880,-- €
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: 1.470.718.33	